

Offene Fragen aus dem Bürgerforum „Sicheres und sauberes Karlsruhe“ am 18. Februar 2016 und die Antworten der zuständigen Stellen*

- „Kann man die Straßenbettler mit Handzettel verringern oder ganz unterbinden? Teilweise wird der Weg versperrt bis man eine Spende z.B. für das Baby gibt.“

Solange die Rechte anderer Personen - beispielsweise Fußgänger - gewahrt bleiben, darf grundsätzlich gebettelt werden. Bei aggressivem und aufdringlichem Verhalten besteht für die Polizei jedoch die Möglichkeit, Kontrollen durchzuführen und Platzverweise auszusprechen.

- „In der Innenstadt gibt es Stände, an denen der Koran verschenkt wird. Sind das Salafisten?“

Unter Berücksichtigung der Informationsfreiheit und Religionsausübung können die Infostände aktuell nicht verboten werden. Es liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, dass bei der Ausübung der genannten Grundrechte zu strafbaren Handlungen aufgerufen wird bzw., dass die Informationsstände eine konkrete Gefahr darstellen.

- „Wenige verursachen viel Arbeit“, wie können Täter 10 bis 20 Delikte/Straftaten begehen ohne dass schon vorher eingegriffen wird?

Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes sind nach dem Legalitätsprinzip beim Vorliegen des Verdachts einer Straftat verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten und die Straftat zu erforschen. Auch bei sogenannten Mehrfachtätern wird jede begangene Straftat angezeigt und strafrechtlich verfolgt. Die Strafzumessung ist Sache der Justiz.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe hat eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die sich auf mehrfach straffällige Zuwanderer konzentriert. Ziel der Ermittlungsgruppe ist es in erster Linie, die einzelnen Straftaten und Erkenntnisse an einer zentralen Stelle zusammenzuführen und das Ermittlungsverfahren dadurch zu beschleunigen. Hierdurch werden Haftfragen sehr früh geprüft und aufenthaltsbeendende Maßnahmen können mit den Behörden abgestimmt werden.

- Rosenverkäufer kommen mit einem Lächeln auf der Straße entgegen und bieten eine Rose an (bzw. drängen diese schon fast in die Hand) – nimmt man diese so wird um eine „Spende“ gebeten. Will man die Rose nicht haben, werden die Verkäufer sehr aggressiv. Kann man hier gegen vorgehen?

In Baden-Württemberg bedürfen Sammlungen, die auf öffentlichen Verkehrsflächen veranstaltet werden, bei der Geldspenden, Sachspenden oder geldwerte Leistungen gesammelt werden, einer Erlaubnis. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Sammler

persönlich auf den potenziellen Spender einwirkt und ihn zu einer Spende veranlassen will, die angeblich zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen soll. Diese Verhaltensweise des Sammlers ist rechtswidrig und kann bei jeder Polizeidienststelle angezeigt werden. Im Zweifel lieber einmal öfter die Polizei verständigen.

- Warum kann die Polizei nicht gegen organisierte und zum Teil aggressiv auftretende Bettelbanden vorgehen?

Betteln ist in Deutschland grundsätzlich nicht verboten. Die städtische Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung untersagt jedoch das Betteln mittels belästigenden Ansprechens von Personen, in sonstiger aufdringlicher Weise, sowie in Begleitung Minderjähriger.

Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst achten im Rahmen der Präsenzstreife verstärkt auf bettelnde Personen in der Karlsruher Innenstadt. Bei Rechtsverstößen wird ein behrendes Gespräch in der Regel durch rechtliche Maßnahmen, wie die Erteilung eines Platzverweises und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, flankiert. Erhält die Polizei von aggressiv oder organisiert auftretenden Bettlerbanden Kenntnis, wird sie einschreiten. Dies geschieht im Rahmen der Polizeibefugnisse zur Verfolgung von Straftaten sowie der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

- Kavaliersdelikt vs. Straftat → sexuelle Belästigung wird als Beleidigung geahndet und nicht als Nötigung. Wo ist hier die Grenze? Warum wird nichts bzw. nur wenig unternommen?

Die Polizei leitet immer dann unverzüglich ein Ermittlungsverfahren ein, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Straftat, wie zum Beispiel sexuelle Nötigung oder Beleidigung, begangen wurde. Durch eine Strafanzeige wird die Staatsanwaltschaft hiervon in Kenntnis gesetzt. Diese prüft, ob eine tatbestandsmäßige, rechtswidrige und schuldhaftige Handlung vorliegt. Sind sämtliche Ermittlungen durchgeführt und alle Beweise erhoben worden, entscheidet die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens über das weitere Vorgehen.

- „Fünf Punkte Plan“ nach Silvester, warum gab es keine legislative Reaktionen?

Nach den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln reagierte die Polizei Baden-Württemberg mit einem Maßnahmenpaket, welches ohne Zeitverzögerung umgesetzt wurde. Im Zusammenhang mit der Einführung der sogenannten BodyCam wurde ein Gesetzentwurf erarbeitet.

Aus polizeilicher Sicht sind ein niederschwelliges Einschreiten bei verstärkter Präsenz und die konsequente Ahndung von Verstößen entscheidend. Hieran knüpft auch das 5-Punkte-Programm an.

Das 5-Punkteprogramm im Einzelnen:

- Die Polizei wird bei Ansammlungen mit Eventcharakter und großen Veranstaltungen verstärkt die mobile Videoüberwachungen einsetzen.
- Die Polizei Baden-Württemberg wird zusammen mit der Bundespolizei im Rahmen der bewährten Sicherheitskooperation gemeinsame Präsenzstreifen durchführen – insbesondere an Bahnhöfen und im Öffentlichen Personennahverkehr.
- Die Polizei wird Platzverweise und ggf. auch Aufenthaltsverbote erteilen und diese konsequent und niederschwellig auch mit Gewahrsamnahmen durchsetzen.
- Die Polizei wird bei Ansammlungen mit Eventcharakter und Veranstaltungen lageorientiert Interventionskräfte bereitstellen, um die Sicherheit zu gewährleisten und Straftäter festzunehmen. Diese Interventionskräfte arbeiten sowohl offen als auch verdeckt.
- Das Landespolizeipräsidium wird beauftragt, einen Gesetzentwurf für die Einführung der sogenannten BodyCam zu erarbeiten. Der offene Einsatz körpernah getragener Videokameras soll die Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte reduzieren und gleichzeitig strafbare Handlungen beweiskräftig dokumentieren

Polizei und Ordnungsamt bewerten in einem stetigen Prozess die konkrete Sicherheitslage in Karlsruhe und stimmen die rechtlich zulässigen und personell möglichen Maßnahmen gemeinsam ab.

- „Wer und wie werden die Flüchtlingshelfer und Flüchtlingshelferinnen geschützt?“

Bislang ist es in Flüchtlingseinrichtungen kaum zu Übergriffen gegen Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer gekommen. Wenn, dann wird die Polizei informiert und schreitet unverzüglich ein bzw. leitet die entsprechenden Maßnahmen in die Wege. Für den sofortigen Schutz und die Sicherheit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Flüchtlingseinrichtungen soll der jeweilige beauftragte Sicherheitsdienst sorgen. Gleiches gilt auch für weitere Gäste auf dem Gelände der Flüchtlingseinrichtungen.

- „Gibt es Erkenntnisse zur Kriminalität in der östlichen Südstadt (City Park)?“

Die östliche Südstadt (City Park) ist im Bereich der Kriminalität unterdurchschnittlich belastet. In einem besonderen Fokus stand im letzten Jahr lediglich eine Serie von Kelleraufbrüchen mit Zielrichtung Fahrraddiebstahl. Andere Delikte waren im Jahr 2015 größtenteils rückläufig, insbesondere die Anzahl der Wohnungseinbrüche.

- „Welches sind die Gründe für massive Verspätungen und Ausfälle der Bahnen, die zunehmen?“

Bei der VBK kommen Ausfälle vereinzelt vor, die Ursache ist dann jeweils ein tageweise deutlich erhöhter Krankenstand, der nicht mehr völlig vom Reservepersonal aufgefangen werden kann.

Die Ursachen der Verspätungen sind vielfältig und hängen jeweils vom Einzelfall ab. Wesentliche Ursachen sind die zur Zeit sehr hohe Auslastung von Strecken, Kreuzungen und Haltestellen, weil in Folge vieler Baumaßnahmen Ausweich- und Umleitungsstrecken vorübergehend oder auch längerfristig fehlen. Damit ist die verbleibende Infrastruktur deutlich höher ausgelastet, eintretende kleinere Störungen können schlechter oder gar nicht mehr umfahren werden und führen daher zu größeren Auswirkungen auf den Betrieb. Nach Ende der Störung können die Verspätungen auch nur deutlich langsamer wieder abgebaut werden.

Bei den AVG-Verkehren wird derzeit ein noch ausreichender Bestand an Fahrpersonal aufgebaut. Auch kommt es hier vereinzelt noch zu Ausfällen, da Reservepersonal teilweise nicht eingestellt werden kann.

- „Sind die Schaffner verpflichtet, Fahrkarten zu verkaufen, wenn in Bahnen noch keine Automaten installiert sind?“

Gemäß den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des KVV werden Fahrkarten nur dann vom Fahrer im Fahrzeug verkauft, wenn an der Einstiegshaltestelle in beiden Fahrtrichtungen kein Fahrkartenautomat vorhanden oder funktionstüchtig ist. Ist im Fahrzeug ein Automat vorhanden, erfolgt der Verkauf im Fahrzeug durch den Automaten. In den verbleibenden Fällen erfolgt der Verkauf durch das Fahrpersonal.

In den Fahrzeugen der Linien S1/S11, S4/S41 und S5/S51 verkaufen die Fahrer keine Fahrausweise, da auf diesen Linien alle Fahrzeuge mit Automaten ausgerüstet sind. Die übrigen Stadt- und Straßenbahnlinien werden in den nächsten Wochen und Monaten vollständig mit Verkaufsautomaten ausgestattet, so dass voraussichtlich ab Sommer 2016 vom Fahrer in den Bahnen generell keine Fahrausweise mehr verkauft werden.

- „Was kann gegen von Wildschweinen umgepflügte Grünanlagen unternommen werden (Waldstadt) ?“

Speziell im Hardtwald werden Wildschweine durch Forstbedienstete, Jäger und private Jagdpächter intensiv bejagt. Die Bejagung ist schwierig, da Wildschweine

nachtaktiv sind. Die Bejagung erfolgt derzeit nur im Einzelansitz. Sog. Drückjagden sind bei der Vielzahl von Straßen und Wegen aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Die Jagd auf Wildschweine erfolgt von Anfang Mai bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres, März und April sind gesetzlich vorgeschriebene jagdliche Ruhezeiten. Allein auf den an die Waldstadt angrenzenden staatlichen Verwaltungsjagden sind im Jagdjahr 2015/2016 insgesamt 126 Wildschweine erlegt worden.

Vor dem Hintergrund dieser breiten jagdlichen Aktivitäten ist eine weitere Intensivierung der Jagd schwierig. Ebenso scheidet eine großräumige Umzäunung potentiell gefährdeter Flächen mit Blick auf den Aufwand aus, zumal sich die als äußerst klug geltenden Tiere neue Möglichkeiten schaffen werden, bei ihrer Nahrungssuche Grünflächen in Anspruch zu nehmen.

- „Wer ist für die Schließung des Tores an der „Brunnenstraße“ Richtung „Am Künstlerhaus“ zuständig (funktioniert derzeit nicht)?“

Für die Schließung des Tores hat die Stadt einen Schließdienst beauftragt. Das Tor wird regelmäßig um 20 Uhr geschlossen und um 6 Uhr in der Früh wieder geöffnet. Nach Auskunft des Schließdienstes gab es keine Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen von diesem Reglement.

- „Wo stehen die Autos bei der Veranstaltung „Das Fest“?“

Das Parkierungskonzept während der Veranstaltung „Das Fest“ bezieht die Stellflächen im Bereich der Europahalle, SVK Beiertheim sowie die angrenzenden Straßenbereiche (teilweise auch Schulhöfe) der Steinhäuserstraße und die Bannwaldallee mit ein.

Darüberhinaus kann unter Beachtung der straßenrechtlichen Vorgaben in den angrenzenden Stadtteilen (Weststadt, Südweststadt, Beiertheim, Hardtecksiedlung) geparkt werden. Dies wird auch praktiziert.

- „Wer ist für die Säuberung des Grünstreifens an der Rahel-Strauß-Straße zuständig?“

Das Amt für Abfallwirtschaft säubert den Grünstreifen an der Rahel – Strauß-Straße zweimal wöchentlich.

- „Die Abstrahlung der LED – Straßenbeleuchtung nach oben in die Wohnbereiche angrenzender Gebäude wird kritisiert. Es stellt sich die Frage, ob die Verwendung kürzerer LED dies verbessert?“

Bei einem konkreten Hinweis zur Örtlichkeit könnte dem Kritikpunkt nachgegangen werden. Grundsätzlich ist eine Abstrahlung der LED-Leuchten nach oben schon aus ökonomischen Gründen nicht gewünscht. Reflektoren in den Leuchten sollen sicherstellen, dass das Licht dort ankommt, wo es gebraucht wird – auf Fahrbahnen und Gehwegen.

- „Es wird kritisiert, dass die Gehwege – im Gegensatz zu den Fahrbahnen – durch die Straßenbeleuchtung stellenweise zu schwach ausgeleuchtet werden (z.B. Mühlburg und Weststadt). Ist hier eine Abhilfe möglich?“

Die Ausleuchtung der Straßen (Fahrbahnen und Gehwege) entspricht grundsätzlich den Vorgaben der entsprechenden Normen. Um diese Vorgabe sicherzustellen, wird vor der Installation der Beleuchtung eine Berechnung vorgenommen. Das Empfinden dafür, ob dies ausreichend ist oder eine hellere Beleuchtung gewünscht wird, ist in der Bevölkerung unterschiedlich. Es gibt auch zahlreiche Beschwerden von Anwohnern, die das Streulicht in die Wohnungen als zu stark empfinden. Durch eine sorgfältige Planung wird versucht, bei der Installation der Straßenbeleuchtung jeweils das Optimum zu finden.

- „Warum wird am Ettlinger Tor nur innerhalb der Baustelle gereinigt und nicht auch außerhalb des Bauzaunes ?“

Die Reinigung findet auch außerhalb des Bauzaunes statt. Allerdings ist es schwer, dort vollständig mit dem Besen unter den Bauzaun zu kommen.

- „Warum werden die Straßenreinigungen wenig effizient durchgeführt ?“

Nach Ansicht des Amtes für Abfallwirtschaft werden die Straßenreinigungen im Rahmen der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten effizient durchgeführt.

- „Warum ist Shanghai sauberer als Karlsruhe ?“

Dies ist eine einzelne subjektive Einschätzung bzw. Behauptung, deren objektive Richtigkeit nicht erwiesen ist.

- „Was kann gegen Rabenvögel unternommen werden, die den Müll aus den Müllbehältern verstreuen ?“

Eine Lösung hierfür sind Abfallbehälter mit Deckel, die den direkten Zugriff auf die Abfälle verhindern. Offene Abfallbehälter sind noch in Grünanlagen aufgestellt.

***Nachtrag:**

Die Veranstaltung hatte das Format, dass zu verschiedenen Themenstationen (z. B. Innenstadt, Wohnumfeld, ÖPNV, etc.) die jeweils 2 häufigsten Fragen des Publikums vor Ort von den anwesenden Experten beantwortet wurden. Die offen gebliebenen Fragen sollten im Nachhinein beantwortet werden und online zugänglich sein. Wir bitten um Verständnis, dass hierzu ein längerer Zeitraum verstrichen ist.